



Benützungsverordnung für die Pfrundschiür

Benützungserteilung

- Für die Bewilligung zur Benützung der Pfrundschiür durch Dritte ist der Kirchgemeinderat zuständig.

Benützungsvorschriften

Grundsatz

- Von den Benützern wird erwartet, dass sie zum Gebäude und seinen Einrichtungen grösstmögliche Sorge tragen.
- An hohen kirchlichen Feiertagen kann die Pfrundschiür nicht für ausserkirchliche Anlässe benützt werden (Gründonnerstag bis und mit Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten und Pfingstmontag, Bettag, 24.-26. Dezember, 31. Dezember bis und mit 2. Januar).

Verantwortliche Person / Schlüssel

Jeder Verein, jede Gruppe bezeichnet und meldet eine verantwortliche Person. Diese übernimmt gegen Unterschrift den Schlüssel, ist für die Einhaltung der Ordnung, für die Reinigung sowie für die Schliessung und Rückgabe des Schlüssels verantwortlich.

Haftung

- Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung stehen. Er hat Beschädigungen (z.B. Mobiliarschäden, Geschirrbruch) unverzüglich dem/der SigristIn zu melden.
- Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen des Mieters durch Dritte (z.B. Garderobe).

Lärm / Rauchen

Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist störender Lärm in und um die Pfrundschiür auf ein Minimum zu beschränken. Das Rauchen in der Pfrundschiür ist nicht gestattet.

Kochen und Grillieren

- Das Kochen und Grillieren im Freien ist nicht gestattet.
- Im Innern der Pfrundschiür darf kein Tischgrill, Tartarenhut oder Racletteofen (zum Abschaben) verwendet werden.
- Bei Feueralarm muss mit Kostenfolgen gerechnet werden.

Benützung des Mobiliars im Freien

Die Benützung des Mobiliars im Freien ist nicht gestattet.

Reinigung

- Die benutzten Räume sind nach Schluss der Veranstaltung sauberzumachen und aufzuräumen. Bewegliches Mobiliar ist in den ursprünglichen Zustand zu stellen.
- Werden die Räume nicht ordentlich hinterlassen, kann die Kirchgemeinde zusätzlich Rechnung stellen.

Öffnungszeiten

Als Richtwert gelten folgende Zeiten:

- Sonntag bis Donnerstag: 23.30 Uhr
- Freitag bis Samstag: 00.30 Uhr

Wimmis, 14. Juni 2017
Der Kirchgemeinderat